

WAREN, DIE SIE NACH MEXIKO EINFÜHREN DÜRFEN

Gepäck

Ihr Gepäck ist steuerfrei. Zulässig sind dabei:

- Artikel des persönlichen Gebrauchs, wie Kleidung – inkl. Brautaussteuer – Schuhe, Hygiene- und Kosmetikartikel entsprechend der Länge der Reise, Babyausstattung wie Hochstuhl, Bettchen, Kinderwagen, Laufhilfe u.a., Zubehör eingeschlossen.
- Zwei Foto- oder Videokameras; eine Fotoausrüstung; drei mobile oder drahtlose Telefongeräte, ein GPS-Gerät, ein elektronischer Kalender (PDA), ein tragbares Gerät (Laptop, Notebook, Omnibook oder ähnliches), ein tragbarer Kopierer oder Drucker, ein Brenner, ein tragbarer Projektor inkl. Zubehör.
- Zwei persönliche Sportausrüstungen, vier Angelruten, drei Surfbretter mit oder ohne Segel sowie Zubehör, Trophäen und Auszeichnungen im für den Passagier transportierbaren und üblichen Umfang.
- Ein tragbares Gerät zur Tonaufnahme und/oder -wiedergabe oder zwei zur digitalen Bildaufzeichnung und -wiedergabe sowie ein tragbarer DVD-Player; ein Set tragbarer Lautsprecher und Zubehör.
- Fünf Laserdiscs, 10 DVDs, 30 Compactdiscs, drei Softwarepakete und fünf Speichermedien für jegliches elektronische Gerät.
- Bücher, Zeitschriften und gedruckte Dokumente
- Fünf Spielwaren, Sammlungen eingeschlossen, eine Videokonsole, sowie fünf Videospiele.
- Ein Blutdruck- oder Zuckermessgerät und dazugehörige Reagenzmittel (im Falle von Psychopharmaka muss das ärztliche Rezept vorgelegt werden).
- Koffer, Handkoffer, Truhen und Reisekoffer oder ein anderer Artikel, den Sie für den Transport Ihres Gepäcks benötigen.
- Ein Fernglas und ein Teleskop
- Zwei Musikinstrumente und Zubehör
- Ein Campingzelt und weitere Campingartikel
- Ein Handwerkzeugset mit Tasche, bestehend aus beispielsweise einem Bohrer, Zangen, Schraubenschlüssel, Formwerkzeug, Schraubendreher, Netzkabel u.a.
- Passagiere älter als 18 Jahre: höchstens 10 Schachteln Zigaretten, 25 Zigarren oder 200 Gramm Tabak;
- Bis zu drei Liter alkoholische Getränke und sechs Liter Wein.
- Ältere Menschen und Personen mit Behinderungen: Artikel, die ihre Einschränkungen beheben oder mindern, so wie Gehhilfen, Rollstühle, Krücken, Gehstöcke u.a.

Außerdem können Sie steuerfrei bis zu drei Haustiere mit sich führen, wie Katzen, Hunde, Kanarienvögel, Hamster, Meerschweinchen, Wellensittiche, Nymphensittiche, Frettchen, Papageien, Schildkröten, Kleinvögel (außer Raubvögel), sowie das für den Transport und Pflege nötige Zubehör, vorausgesetzt, dass Sie dem Zollpersonal die von dem Landwirtschaftsministerium (Sagarpa) ausgestellte Gesundheitsbescheinigung vorlegen. Im Falle von wildlebenden Tieren muss zudem ein von der Profepa ausgestellter Nachweis vorgelegt werden, der die Einhaltung der nicht zolltariflichen Regelungen oder Beschränkungen für bestimmte Gegenstände belegt.

Steuerfreibeträge

Sie können Waren bis zu einem Wert von 500 Dollar zusätzlich zu Ihrem Gepäck einführen, ohne zusätzliche Steuern zu zahlen. Dies gilt ausschließlich für die Urlaubssaison. Für den Rest des Jahres beläuft sich der Steuerfreibetrag auf 300 Dollar.

Art der Einreise	Höhe des Steuerfreibetrages	Gültiger Zeitraum
über den Landweg	300 Dollar	ganzjährig
	500 Dollar	In den Zeiträumen die zum "Programa Paisano" gehören (Karwoche, Sommer und Winter), nur für Passagiere mit mexikanischer Staatsangehörigkeit, die aus dem Ausland über den Landweg anreisen. Ausgenommen sind Personen mit Wohnsitz in den Grenzregionen.
über den Luft- oder Seeweg	500 Dollar	ganzjährig

Der Steuerfreibetrag, welcher jedem Familienmitglied zusteht, summiert sich in dem Falle, dass alle Personen im selben Transportmittel anreisen. Ausgenommen sind Personen mit Wohnsitz in den Grenzregionen.

Der Wert der unter den Steuerfreibetrag fallenden Waren ist von Ihnen durch Rechnungen bzw. Kaufbelege nachzuweisen. Falls diese nicht vorliegen, ist das Zollpersonal dazu berechtigt, den Wert der Waren festzulegen.

Folgende Waren sind vom Steuerfreibetrag ausgeschlossen:

- Alkoholische Getränke
- Tabakprodukte
- Brennstoff, außer er befindet sich im Tank Ihres Fahrzeugs.

WAREN, DIE SIE NICHT NACH MEXIKO EINFÜHREN DÜRFEN

Die folgenden Waren sind verboten bzw. reglementiert und dürfen daher nicht eingeführt werden:

- Betäubungsmittel.
- Lebende Raubfische jegliche Größe
- Abbildungen jeglicher Art, die Kinder oder Jugendliche in einer herabwürdigenden oder lächerlichen Weise zeigen oder in Handlungen, die zu Gewalt anstiften.
- Getragene Kleidung und Schuhe, die nicht zu Ihrer persönlichen Garderobe gehören.
- Waffen und Munition.